



Niederschrift über die Sitzung des Planungs- und Koordinierungsausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.07.2022
Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 11:30 Uhr
Ort, Raum: Tagungsraum der Stiftung Hör- und Sprachförderung,
Berner Str. 16, 97084 Würzburg

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender

Herr Bezirkstagspräsident (BTP) - CSU

stellv. Vorsitzende

Vertreterin für die Paritätischen Wohlfahrtsverbände - Landesverband Bayern
stellvertretende Vorsitzende des PKA

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Ärztlicher Direktor des KPPPM Lohr a.M.

Sprecher der Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft I

Sprecher der Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft II

Sprecherin der Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft III

Stellvertreter der Arbeiterwohlfahrt - Bezirksverband Ufr. e.V.

Vertreter des Bayerischen Roten Kreuzes

Vertreter des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg e.V.

Vertreter des Diakonischen Werkes der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V.

Vertreterin der Angehörigen

Vertreterin der Gesundheitskassen

Vertreter der Regierung von Unterfranken

Bezirkstagsmitglieder / Ausschussmitglieder

Vertreter des Bezirkstags Unterfranken - Bündnis 90/Die Grünen

Vertreter des Bezirkstags Unterfranken - CSU

Stellvertreterin des Bezirkstags Unterfranken - FDP

Vertreterin des Bezirkstags Unterfranken - SPD

Vertreterin des Bezirkstags Unterfranken

Behindertenbeauftragte

Behindertenbeauftragte und Vertreterin des Bezirkstags Unterfranken - CSU

Behindertenbeauftragte und Vertreterin des Bezirkstags Unterfranken - Bündnis 90/Die Grünen

von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken

Direktor der Bezirksverwaltung

Leiterin der Sozialverwaltung

Geschäftsleitende Beamtin der Sozialverwaltung

Referatsleiterin Sozialplanung

Stellvertreterin Psychiatrie- und Suchthilfe Koordinator, Krisennetzwerk und Inklusion

Mitarbeiterin im Bereich Psychiatrie- und Suchthilfe Koordination

Mitarbeiter im Bereich Psychiatrie- und Suchthilfe Koordination / Krisennetzwerk Koordinator

Mitarbeiterin im Bereich Psychiatrie- und Suchthilfe Koordination / Büroassistentin

Auszubildende des Bezirks Unterfranken

Mitarbeiter des Pressereferates

öffentliche Person:

Frau J.

Frau W.

Entschuldigt zur Sitzung:

Vertreterin des Bezirkstags Unterfranken - Freie Wähler

Vertreterin der Psychiatrieerfahrenen

Vertreter der Deutschen Rentenversicherung

Vertreter der kreisfreien Städte

Vertreter der KVB

Bezirk Unterfranken, Geschäftsleiter Krankenhäuser und Heime

Bezirk Unterfranken, Psychiatrie- und Suchthilfe Koordinatorin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Anträge und Anfragen
3. PSAG Dialoge - Berichte aus den psychosozialen Arbeitsgemeinschaften der Region VII/III
4. Antrag des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Aschaffenburg e.V. auf Stellenerweiterung in der Psychosozialen Suchtberatungsstelle (PSB) Aschaffenburg
5. Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart e.V. auf Stellenerweiterung in der Psychosozialen Suchtberatungsstelle (PSB) Main-Spessart
6. Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e.V. auf Stellenerweiterung in der Psychosozialen Suchtberatungsstelle (PSB) Kitzingen
7. Antrag des Erthal Sozialwerkes auf Platzzahlerhöhung im Rahmen der Tagesstätte Horizont
8. Vorstellung erster Psychiatriebericht Bayern
9. Verlängerung der Verträge mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege zur Finanzierung der Mobilen Einsatzteams (MET) im Rahmen des Krisennetzwerks Unterfranken
10. Initiative für Menschen mit Fluchterfahrung
11. Aktuelle Informationen aus der Sozialverwaltung
12. Genehmigung der Niederschrift vom 27.01.2022
13. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

1. **Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Die fristgerecht übermittelte Tagesordnung wurde von den teilnehmenden Ausschussmitgliedern einstimmig verabschiedet.

2. **Anträge und Anfragen**

Es sind keine weiteren Anträge und Anfragen vorhanden.

3. **PSAG Dialoge - Berichte aus den psychosozialen Arbeitsgemeinschaften der Region I/II/III**

Die Sprecher der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften aus den Regionen I, II und III stellen sich vor und berichten über aktuelle Themen aus ihrer jeweiligen Region.

Thematisiert wurde aus der **Region I** die Auftaktveranstaltung des neu etablierten Arbeitskreises „Behandlungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche“ beim Bezirk Unterfranken, die im Oktober 2022 stattfindende Woche der seelischen Gesundheit sowie die neu erworbene Zugehörigkeit der Stadt und des Landkreises Aschaffenburg zur GesundheitsregionPlus. Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft kooperiere mit der GesundheitsregionPlus; Doppelstrukturen sollen vermieden werden.

Der Sprecher der **Region II** berichtet über seine neue Tätigkeit als Vorstand der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft und über den Generationswechsel in Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen aufgrund des Eintritts vieler Mitglieder in den Ruhestand. Zudem wird ebenfalls die Podiumsdiskussion der PSAG-Versammlung am 27.07.2022 in Lohr am Main zur sogenannten „Messerattacke“ erwähnt. Die Vernetzung verschiedener Akteure und der multilaterale Austausch werde als aktuelle Aufgabe und Herausforderung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft gesehen.

Die Sprecherin der **Region III** berichtet zum einen über den hohen Bedarf an Vernetzung zwischen Kooperationspartnern, Bedürftigen und anderen Akteuren. Zum anderen wird das zentrale Thema „Fachkräftemangel“ angesprochen. Der Fachkräftemangel erschwere das Engagement in der PSAG -Mitarbeit. Die angestrebte Vollversammlung im Herbst 2022 befasse sich mit der Thematik „Systemsprenger - das gesprengte System“.

Regionsübergreifend stehe die bayernweite Vernetzung zwischen den bayerischen Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften und der bayerischen Bezirke (hier insbesondere der Psychiatriekoordination) im Fokus, so der Sprecher der Region I. Ein erstes Treffen habe bereits in Regensburg stattgefunden. Anlass des ersten Treffens sei die unzureichende Darstellung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften bei der Bearbeitung der bayerischen Psychiatriegrundsätze gewesen. Von den Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften sei ein Textvorschlag erarbeitet und den Zuständigen unterbreitet worden. In diesem Zusammenhang ergehe der Vorschlag, die unterfränkische PSAG-Arbeit in der nächsten PKA-Sitzung vorzustellen. Des Weiteren werde das vom Bezirk Unterfranken zur Verfügung gestellte Budget für die unterfränkischen Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften vom Sprecher der Region I gelobt.

Das regionale, medizinisch ambulante Versorgungsniveau - Datengrundlage bietet hierfür der erste bayerische Psychiatriebericht - werde aus Sicht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften kritisch beleuchtet. Das psychiatrische Fachärzteniveau liege aufgrund der Inkludierung von Neurologen bei einem Versorgungsgrad von über 100%. Eine Trennung zwischen Psychiatern/Psychologen und Neurologen sei wünschenswert.

Herr Bezirkstagspräsident verwies in diesem Rahmen auf den laufenden Ausbau der Psychiatrischen Institutsambulanz in der Region I. Der ärztliche Direktor des KPPPM Lohr am Main plädiert für eine vernetzte Arbeitsweise aller Berufsgruppen, um die Herausforderungen der aktuellen Zeit - vor allem den Fachkräftemangel - gemeinsam zu meistern.

4. Antrag des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Aschaffenburg e.V. auf Stellenerweiterung in der Psychosozialen Suchtberatungsstelle (PSB) Aschaffenburg
--

Von der Leiterin der Sozialverwaltung erfolgt eine kurze Vorstellung der Psychosozialen Suchtberatungsstellen hinsichtlich ihrer Aufgaben als niederschwelliges Angebot zur Versorgung von Menschen mit Suchterkrankung und der Zielsetzung einer gesellschaftliche Ausgliederung entgegen zu wirken bzw. diese zu verhindern und eine Wiedereingliederung zu unterstützen.

Die Psychosoziale Suchtberatungsstelle Aschaffenburg stellt seit dem Jahr 1979 einen wichtigen Baustein des Versorgungsangebotes für suchtkranke Menschen im Spektrum aller stoffgebundenen und nicht-stoffgebundenen Süchte in der Region I dar. Das Versorgungsgebiet umfasst Stadt und Landkreis Aschaffenburg mit ca. 245.516 Einwohnern (Stand 31.12.2020).

Aktuell verfügt die Psychosoziale Suchtberatungsstelle Aschaffenburg über 5,65 bezirklich geförderte Fachkraftstellen und 1,41 Verwaltungskraftstellen.

Am 21.03.2022 stellte der Vorstand der Psychosozialen Suchtberatungsstelle Aschaffenburg - Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Aschaffenburg e.V. - einen Antrag für eine Stellenerweiterung um 1,0 Fachkraftstellen im Bereich einer/s Sozialpädagogen/in mit anteiliger Anpassung der Stunden für die Verwaltung.

In seinem Schreiben wies der Vorstand vor allem auf das Verhältnis von Fachkraft- und Einwohnerzahl hin, welches im unterfränkischen Vergleich überdurchschnittlich hoch ist (Verhältnis AB 1:43.454, unterfränkischer Durchschnitt 1:39.329).

Der erhöhte Bedarf personeller Ressourcen ist auf eine gestiegene Beratungs- und Betreuungsanfrage nicht nur im städtischen Zentrum, sondern auch in der ländlichen Region (Außenstellen Großostheim und Alzenau) zurückzuführen. Zudem stellen komplexere Problemlagen die Beratenden vor neue Herausforderungen. Die Diskrepanz zwischen zeitlichen Mitarbeiterressourcen und den Bedarfen der Klienten hatte qualitative Einbußen in der täglichen Arbeit und die eingeschränkte Fokussierung auf ausschließlich zentrale Versorgungsaufgaben zur Folge. Aus diesem Grund mussten u. a. langjährige Gruppenangebote aufgrund fehlender Personalkapazitäten eingestellt werden.

Der niederschwellige Zugang zu Suchtberatungsstellen und damit einher auch eine zeitnahe Terminvergabe fördert positiv die Kontextfaktoren einer Person. Kontextfaktoren stellen den gesamten Lebenshintergrund einer Person dar. Sie sind mögliche Einflussfaktoren, die auf Krankheitsauswirkungen bzw. die Funktionsfähigkeit positiv wie negativ einwirken können, d. h. sie können für eine betroffene Person einen Förderfaktor oder eine Barriere darstellen (ICF: www.bar-frankfurt.de). Umweltfaktoren bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt, in der Menschen leben und ihr Leben gestalten. Diese Faktoren liegen

außerhalb der Person. Fördernde Umweltfaktoren können beispielsweise barrierefreie Zugänge, Verfügbarkeit von Hilfsmitteln, Medikamenten und Sozialleistungen sein.

Schlechte Erreichbarkeit von Leistungserbringern, fehlende soziale und finanzielle Unterstützung können hingegen Barrieren darstellen.

In den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen werden statistische Ergebnisse und Erkenntnisse zwischen den Suchtberatungsstellen und dem Bezirk Unterfranken beleuchtet. Auf diesem fundierten Hintergrund ist der Antrag der Psychosozialen Suchtberatungsstelle Aschaffenburg statistisch belegt und mit Blick auf die regionale Bedarfssituation durch seine überdurchschnittliche Beratungsdichte plausibel.

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft stimmt in ihrer Stellungnahme vom 29.03.2022 der Stellenerweiterung zu. Es werde eine Stellenerweiterung bis zum Erreichen eines Schlüssels von 1:36.000 befürwortet.

Empfehlungsvorschlag:

Es wird empfohlen, dem Antrag der Psychosozialen Suchtberatungsstelle Aschaffenburg – Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Aschaffenburg e. V. – auf Stellenerweiterung um 1,0 VZÄ Fachkraftstellen im Bereich einer Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen mit anteiliger Anpassung der Stunden für die Verwaltung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Hierzu ergeht die einstimmige Zustimmung.

5. Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart e.V. auf Stellenerweiterung in der Psychosozialen Suchtberatungsstelle (PSB) Main-Spessart

Die Leiterin der Sozialverwaltung führt in die Vorlage ein: Die Psychosoziale Suchtberatungsstelle Main-Spessart stellt eine wichtige niederschwellige Beratungs- und Unterstützungssäule für suchtkranke Menschen im Spektrum aller stoffgebundenen und nicht-stoffgebundenen Süchte dar und widmet sich den individuellen Bedürfnissen der Klienten in der Region II.

Für das Versorgungsgebiet Main-Spessart - einem der flächenmäßig größten Landkreise in Bayern mit ca. 125.976 Einwohnern (Stand 31.12.2020) - ist die Psychosoziale Suchtberatungsstelle Main-Spessart mit Hauptsitz in Lohr am Main der ambulante Fachdienst - unter Trägerschaft des Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart e.V. - für oben genannte Zielgruppe der einzige Fachdienst.

Aktuell verfügt die Psychosoziale Suchtberatungsstelle Main-Spessart über 3,0 bezirklich geförderte Fachkraftstellen und 0,75 Verwaltungskraftstellen.

Bereits im Jahr 2015 wurde eine Stellenerweiterung um 0,5 Fachkraftstellen beantragt; davon wurden 0,25 Fachkraftstellen durch den Bezirk Unterfranken bewilligt. Mittels einer

Drittmittelfinanzierung aus dem Wirtschaftssektor konnten in der Vergangenheit finanzielle Mittel zur Schaffung eines Stellenanteils von 1,85 Fachkraftstellen generiert werden. Damit werden Aufgabenbereiche erfüllt, die nicht im Rahmen der bezirklichen Vereinbarungen liegen.

Am 16.05.2022 stellte der Vorstand des Caritasverbandes Main-Spessart e.V. für die Psychosoziale Suchtberatungsstelle Main-Spessart einen Antrag auf Stellenerweiterung um 0,25 Fachkraftstellen im Bereich einer/s Sozialpädagogen/in mit anteiliger Anpassung der Stunden für die Verwaltung.

Der Antrag wird primär mit der regelmäßig hohen Auslastung sowie Beratungsdichte der PSB-Mitarbeiter (Verhältnis MSP 1:41.992, unterfränkischer Durchschnitt 1: 39.329) und der gleichzeitig herausfordernden Versorgung der zugehörigen ländlichen Regionen begründet. Insbesondere resultieren daraus hohe Fahrzeiten zu den Außenstellenstandorten Gemünden, Karlstadt und Marktheidenfeld.

Das Angebot der Psychosozialen Suchtberatungsstelle Main-Spessart umfasst einen Sprechtag pro Woche in den Außenstellen, welches nach einer Bedarfsermittlung zukünftig in Marktheidenfeld und Karlstadt erweitert werden soll. Dort sind aktuell wegen knapper Personalbesetzung nur 14-tägige Sprechstunden möglich.

Der Antrag der Psychosozialen Suchtberatungsstelle Main-Spessart scheint mit Blick auf die regionale Bedarfssituation, die überdurchschnittliche Beratungsdichte, den kontinuierlichen Anstieg der Klientenzahlen aus den vergangenen Jahren, die ländliche Versorgungsregion und die damit einhergehende hohe Auslastung der Psychosozialen Suchtberatungsstelle Main-Spessart plausibel und vertretbar.

Unter Einbeziehung des Suchthilfeplanes aus dem Jahr 2011 mit einer Forderung der Umsetzung eines Fachkraftschlüssels von 1:36.000 für alle drei Regionen in Unterfranken käme die Stellenerhöhung im Landkreis Main-Spessart auch der Umsetzung des Suchthilfeplanes ein Stück näher.

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Region II hat mit Schreiben vom 31.05.2022 Stellung genommen und unterstützt den Antrag auf Stellenerweiterung von 0,25 Fachkraftstellen. Eine weitere Stellenaufstockung im selben Umfang werde zudem empfohlen, falls mit dieser Aufstockung der Bedarf noch nicht gedeckt werden könne.

Empfehlungsvorschlag:

Es wird empfohlen, dem Antrag der Psychosozialen Suchtberatungsstelle Main-Spessart – Caritasverband für den Landkreis Main-Spessart e. V. – auf Stellenerweiterung um 0,25 VZÄ Fachkraftstellen im Bereich einer/s Sozialpädagogen/in mit entsprechend anteiliger Anpassung für die Verwaltung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Hierzu ergeht die einstimmige Zustimmung.

6. Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e.V. auf Stellenerweiterung in der Psychosozialen Suchtberatungsstelle (PSB) Kitzingen

Die Psychosoziale Suchtberatungsstelle Kitzingen stellt eine wichtige niederschwellige Beratungs- und Unterstützungssäule für suchtkranke Menschen im Spektrum aller stoffgebundenen und nicht-stoffgebundenen Süchte dar und widmet sich den individuellen Bedürfnissen der Klienten in der Region II, so die Leiterin der Sozialverwaltung.

Für das Versorgungsgebiet Kitzingen mit ca. 91.696 Einwohnern (Stand 31.12.2020) ist die Psychosoziale Suchtberatungsstelle Kitzingen unter Trägerschaft des Caritasverbandes für den Landkreis Kitzingen e.V. der einzige ambulante Fachdienst für oben genannte Zielgruppe.

Am 01.06.2022 stellte der Vorstand des Caritasverbandes Kitzingen e.V. für die Psychosoziale Suchtberatungsstelle Kitzingen einen Antrag auf Stellenerweiterung um 0,50 Fachkraftstellen im Bereich einer/s Sozialpädagogen/in mit anteiliger Anpassung der Stunden für die Verwaltung.

Der Antrag wird primär mit der regelmäßig hohen Auslastung sowie der Beratungsdichte der PSB-Mitarbeiter (Verhältnis KT 1:45.848, unterfränkischer Durchschnitt 1:39.329) und der gleichzeitig herausfordernden Versorgung - konkret der aufsuchenden Arbeit in den zugehörigen ländlichen Regionen - begründet. Aufgaben der fachlichen Kommunikation und Vernetzung, beispielgebend mit Kliniken, Gesundheitsämtern, Kommunen und Arztpraxen können gegenwärtig nur minimal erfüllt werden. Themenspezifische Öffentlichkeitsarbeit, Information und Aufklärung könnten mit einer Stellenerweiterung zusätzlich gefördert werden.

Die Psychosoziale Beratungsstelle Kitzingen ist mit 2,0 Fachkraftstellen (ohne Verwaltungskraft) besetzt. Aufgrund der personellen Besetzung kann die Beratungsdichte nicht mit den statistischen Angaben der unterfränkischen Psychosozialen Beratungsstellen verglichen werden. Die Beratungsdichte liegt daher unter dem unterfränkischen Mittelwert. Mit der Stärkung der Personaldecke geht es um die Annäherung an die unterfränkische Beratungsdichte.

Die Fachkraftquote pro Einwohner liegt in Kitzingen bei 1:45.848. Mit einer Stellenerhöhung um 0,50 Fachkraftstellen und anteiliger Verwaltungskraft beträgt dieses Verhältnis 1:36 678 und ist somit etwa im unterfränkischen Mittelwert.

Unter Einbeziehung des Suchthilfeplanes aus dem Jahr 2011 mit einer Forderung der Umsetzung eines Fachkraftschlüssels von 1:36.000 für alle drei Regionen in Unterfranken käme die Stellenerhöhung im Landkreis Kitzingen auch der Umsetzung des Suchthilfeplanes ein Stück näher. Mit Umsetzung dieser Stellenerhöhung erhöht sich der unterfränkische Durchschnitt der Fachkraftquote auf insgesamt 1: 37.376.

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Region II stimmt in ihrer Stellungnahme vom 14.06.2022 der Stellenerweiterung zu und sieht außerdem die vergleichbare Versorgung durch alle Suchtberatungsstellen in Unterfranken als zielführend an.

Empfehlungsvorschlag:

Es wird empfohlen, dem Antrag der Psychosozialen Suchtberatungsstelle Kitzingen – Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e. V. – auf Stellenerweiterung um 0,50 VZÄ Fachkraftstellen im Bereich einer/s Sozialpädagogen/in mit entsprechend anteiliger Anpassung der Stunden für die Verwaltung in der Psychosozialen Suchtberatungsstelle zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Hierzu ergeht die einstimmige Zustimmung.

7. Antrag des Erthal Sozialwerkes auf Platzzahlerhöhung im Rahmen der Tagesstätte Horizont

In Lohr am Main stellt das Erthal-Sozialwerk bisher acht Plätze in der Tagesstätte Horizont zur Verfügung. In Marktheidenfeld werden weitere sechzehn Tagesstättenplätze vom Erthal-Sozialwerk angeboten, erläutert die Leiterin der Sozialverwaltung.

Mit Schreiben vom 12.05.2022 beantragt das Erthal Sozialwerk beim Bezirk Unterfranken die Erhöhung der Platzzahlen der Tagesstätte Horizont in Lohr am Main von acht auf sechzehn Plätze. Dem Antrag ist zu entnehmen, dass die Tagesstätte in Lohr seit nunmehr zehn Jahren besteht. Die genehmigten acht Tagesstättenplätze sind immer voll ausgelastet.

Die Tagesstätte Horizont ermöglicht eine niederschwellige soziale Teilhabe für Menschen mit seelischer Behinderung. Menschen mit chronischer Erkrankung können in diesem Angebot gezielt eine Tagesstruktur erhalten.

Das Tagesstättenangebot des langjährigen verlässlichen Leistungserbringers ist somit ein wichtiges Element der gemeindenahen Versorgung mit niederschweligen Teilhabeleistungen: Strukturierung des Tagesablaufs, Alltagsgestaltung, sinnvolle Beschäftigungsangebote, Erhalt und Ausbau von sozialen Kontakten, Betreuungsangebote.

Das Angebot richtet sich an volljährige Menschen mit seelischer Behinderung (i. S. d. § 99 SGB IX), für die eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung nicht oder noch nicht in Betracht kommt und der Besuch einer Tagesstätte die adäquate tagesstrukturierende Maßnahme darstellt.

Verschiedene Gespräche mit der Sozialverwaltung und Stellungnahmen führten zu dem Ergebnis, dass Menschen mit seelischer Behinderung gerade in dieser ländlich geprägten Region wegen begrenzter Plätze und Kapazitäten nicht in das tagesstrukturierende Angebot der Tagesstätte Horizont in Lohr aufgenommen werden konnten. Gleichzeitig entwickelte sich eine große Hürde der zu bewältigenden, teilweise erheblichen Fahrtwege, die Menschen mit Einschränkungen auf sich nehmen müssten, um an einem entsprechenden alternativen Angebotsort teilnehmen zu können.

Durch die Erweiterung der Platzzahl von acht auf 16 Plätze verbessert sich auch die Personalsituation in der Tagesstätte. So kann bei einer Belegung von 16 Plätzen sichergestellt werden, dass nicht nur eine Fachkraft im Dienst ist, wodurch eine adäquate Versorgung von Klienten und Klientinnen auch bei Krisensituationen und Notfällen besser gewährleistet ist. Eine kontinuierliche Nachfrage an zusätzlichen Tagesstättenplätzen in Lohr am Main ist vor allem durch das Bezirksklinikum - insbesondere auch durch deren Tagesklinik und die Psychiatrische Institutsambulanz - sowie seitens der regionalen Anbieter für das Betreute Wohnen gegeben. Seit geraumer Zeit signalisiert auch der ansässige sozialpsychiatrische Dienst, dass in der Versorgungsregion Main-Spessart tagesstrukturierende Angebote fehlen.

Sozialplanung und Psychiatriekoordination beim Bezirk Unterfranken haben den zusätzlichen Bedarf bestätigt.

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Region II spricht sich in ihrer Stellungnahme vom 31.05.2022 für die beantragte Platzzahlerweiterung aus. Gleichzeitig betont sie den steigenden Vernetzungsauftrag der sich zukünftig entwickelnden tagesstrukturierenden und beschäftigungsorientierten Strukturen der Tagesstätte Horizont des Erthal Sozialwerks und der Tagesstruktur im Haus Sonnenblick in Rieneck der Arbeiterwohlfahrt.

Empfehlungsvorschlag:

Es wird empfohlen, dem Erweiterungsantrag des Erthal Sozialwerkes zum Ausbau der Tagesstättenplätze in Lohr am Main von acht auf 16 Plätze zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Hierzu ergeht die einstimmige Zustimmung.

8. Vorstellung erster Psychiatriebericht Bayern

Im Januar 2022 hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege den ersten bayerischen Psychiatriebericht vorgelegt. *Grundlage der verpflichtenden Einführung bildet das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG).*

Art. 4 BayPsychKHG: „Die Staatsregierung berichtet dem Landtag alle drei Jahre über die Situation der psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Versorgung in Bayern. Der Bericht soll epidemiologische Basisdaten bezogen auf die Wohnbevölkerung Bayerns enthalten sowie die bestehende ambulante, stationäre und komplementäre Versorgungslandschaft abbilden und Veränderungen deutlich machen.“

Das Landesamt für Gesundheit- und Lebensmittelsicherheit (LGL) erstellte den Bericht. Ein Beirat aus Expertinnen und Experten sowie die organisierte psychiatrische Selbsthilfe begleiteten die Berichterstellung.

Der Bericht stellt für die einzelnen Bezirke eine Wissensgrundlage dar und ermöglicht bayernweite Blickwinkel bei der Einschätzung der jeweiligen Versorgungsfragen. Gleichzeitig verstärkt er die Kampagnen zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen auf der Grundlage nachvollziehbarer Zahlen.

Für **Unterfranken** wird explizit auf die Überdurchschnittlichkeit an ADHS-Diagnosen und die niedrigste Rate an Suiziden hingewiesen:

„In Unterfranken wird die Diagnose ADHS deutlich häufiger gestellt als in anderen Regionen Bayerns, ein inzwischen vielfach bestätigter Befund, der mit Besonderheiten der Versorgungsangebote in der Region Würzburg zusammenhängt.“

„Bei den bayerischen Regierungsbezirken ist die Suizidrate (gemittelt über die Jahre 2015 bis 2019) in Unterfranken am niedrigsten und in der Opferpfalz am höchsten.“

Die Arbeiten für den zweiten bayerischen Psychiatriebericht sollen demnächst beginnen. Ende des Jahres 2024 wird der zweite bayerische Psychiatriebericht erwartet.

Der erste Psychiatriebericht ist unter folgendem Link zugänglich:

<https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2022/01/bayerischer-psychiatriebericht-2021.pdf>

Über eine Wortmeldung wird die Zusammenfassung der Daten kritisch hinterfragt.

Vor allem wird vom ärztlichen Direktor des KPPPM Lohr am Main auf die deutlich erhöhten Zahlen der Unterbringungen in Bayern im bundesweiten Vergleich hingewiesen (ca. zehnmal mehr Unterbringungen) hingewiesen. Hierzu sei der Blick über die Grenzen Bayerns hinaus wünschenswert. In diesem Zusammenhang werde ebenfalls angemerkt, dass das übergeordnete Ziel einer ambulanten vor einer stationären Betreuung von Betroffenen lediglich auf zwei Seiten des Berichts berücksichtigt wurde.

Eine weitere Wortmeldung geht auf die Tatsache der politischen Verwendung des Berichts ein, der häufig als Datengrundlage für politische Entscheidungen diene.

Es erging der Hinweis der Informationsweitergabe an höhere überregionale Gremien.

Dieser Bericht dient der Information.

9. Verlängerung der Verträge mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege zur Finanzierung der Mobilen Einsatzteams (MET) im Rahmen des Krisennetzwerks Unterfranken
--

Das Krisennetzwerk Unterfranken wurde auf der Grundlage des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes sehr erfolgreich aufgebaut. Die beiden wichtigsten Säulen - Leitstelle und Mobile Einsatzteams - gehören hier im Rund-um-die-Uhr-Betrieb untrennbar zusammen.

Während die Leitstelle über das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege refinanziert wird, fasste der Bezirksausschuss im Mai 2020 parallel den Beschluss, die drei Mobilen Einsatzteams in Unterfranken zu fördern. Die anschließend abgeschlossenen Verträge zwischen dem Bezirk Unterfranken und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege zum Betrieb der Mobilen Einsatzteams waren in der Projektphase zunächst auf zwei Jahre, d. h. bis zum 31.12.2022 befristet.

In der aufbauenden Projektphase sind die Mobilen Einsatzteams am 01.07.2021 in ihre aufsuchende Arbeit eingestiegen. In diesem ersten Halbjahr sind sie 89 Mal zum Kriseneinsatz ausgerückt. 54 Einsätze fanden zwischen 09.00 und 18.00 Uhr statt, während 35 Einsätze zwischen 18.00 Uhr und 9.00 Uhr durchgeführt wurden.

Die Tendenz der Einsätze ist weiter ansteigend, zuletzt mit einem Höchstwert von 20 Einsätzen allein im Monat April 2022 (Abfrage Stand: Mai 2022).

Nach einschätzender Beratung der Betroffenen durch die Mitarbeitenden der Leitstelle handelte es sich bei den Einsätzen um schwerwiegende, nicht selten um existenzbedrohende Kriseneinsätze.

Von den 89 mobilen Einsätzen hatten nur 17 eine stationäre Aufnahme in einer Psychiatrie zur Folge (dies entspricht 19%). Insgesamt erfolgen die Mobilen Einsätze bei sehr kritischen und akuten Problemlagen. Die mobilen Einsätze dauerten im Durchschnitt 195 Minuten.

Das Krisennetzwerk wird in Unterfranken immer bekannter, gut angenommen und die Arbeit der Fachkräfte wird sehr positiv bewertet. Da die mitarbeitenden Fachkräfte schwierigste

Krisensituationen versorgen und dabei nur in sehr wenigen Fällen auf stationäre Weiterbehandlungen in der psychiatrischen Klinik zurückgreifen müssen, wird dies auch bei Betroffenen und Angehörigen sehr positiv wahrgenommen.

Der Bezirk Unterfranken nimmt seinen Auftrag und seine soziale Verantwortung im Rahmen des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes durch die derzeitigen Strukturen des Krisennetzwerks Unterfranken sehr konsequent und erfolgreich wahr. Er ermöglicht ein sehr niedrigschwelliges Versorgungsangebot, das Menschen in schwierigsten Lebenskrisen und psychischen Notlagen leicht zugänglich ist.

Die bayernweite Bekanntheit, Infrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit aller Krisendienste stabilisiert sich gegenwärtig zunehmend. Die Einsatzfrequenz der Mobilien Teams steigt fortlaufend. Die Verträge mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege haben sich bewährt und sollen über den 31.12.2022 fortgeführt werden, um die Struktur des Krisennetzwerkes Unterfranken zu erhalten und zu stützen.

Eine fundierte Evaluation zu den Einsätzen und deren Benefit für den einzelnen Menschen als auch für die Gesellschaft wird aus fachlicher Sicht nach ein bis zwei Jahren in stabilen Betriebsstrukturen vorliegen.

Die Finanzierung der Mobilien Einsatzteams ab dem 01.01.2023 orientiert sich am beschlossenen Finanzierungsmodell des Bezirksausschusses am 20.05.2020 und liegt unverändert bei jährlich 561.359,- EUR pro Mobilem Einsatzteam und damit einem jährlichen Gesamtvolumen in Höhe von 1.684.077,- EUR für alle drei Mobilien Einsatzteams.

Es wird von Seiten der Sozialverwaltung angeregt, eine Verlängerung der Verträge für die Finanzierung der Mobilien Einsatzteams für den fortlaufenden Betrieb zu empfehlen. Es soll ein 3-Schichtbetrieb für alle drei Mobilien Einsatzteams für weitere zwei Jahre aufrechterhalten bleiben, damit anschließend die Auslastung der Mobilien Einsätze in der Nachtschicht unter belastbareren Zahlen erneut evaluiert und ggf. angepasst werden kann.

Empfehlungsvorschlag:

Es wird empfohlen, die bestehenden Verträge mit den Partnern der Freien Wohlfahrtspflege zur Finanzierung der Mobilien Einsatzteams ab dem 01.01.2023 verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Hierzu ergeht die einstimmige Zustimmung.

Der Bezirkstagspräsident verlässt die Sitzung aufgrund eines Anschlusstermins und übergibt die Sitzungsleitung an seine Stellvertreterin.

10. Initiative für Menschen mit Fluchterfahrung

Mit den Mitteln einer privaten Spende konnte der Kreisverband Würzburg des Bayerischen Roten Kreuzes seit dem Jahr 2016 ein Fachberatungsangebot beim Sozialspsychiatrischen Dienst „Initiative für traumatisierte Flüchtlinge“ für Menschen mit seelischer Behinderung und

von einer solchen seelischen Behinderung bedrohter Menschen mit Fluchthintergrund in Stadt und Landkreis Würzburg als auch in Kitzingen zur Verfügung stellen.

Die Spendenmittel laufen nunmehr aus bzw. wurden bereits erheblich reduziert. Zum Erhalt dieser Expertise fördert die Sozialverwaltung des Bezirks Unterfrankens ab Juli 2022 mit 50 % des Haushaltsansatzes die „Präventionsarbeit für seelisch behinderte Menschen oder von seelischer Behinderung bedrohte Menschen mit Fluchthintergrund“ diese Initiative für Geflüchtete des Bayerischen Roten Kreuzes.

Parallel besteht von Seiten der Sozialverwaltung weiterhin eine enge Kommunikation mit dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration, um das erarbeitete Konzept der Sozialverwaltung „Fünf-Stufen-Modell zur präventiven Stärkung der seelischen Gesundheit bei Menschen mit Fluchterfahrung in Unterfranken“ (Auftrag aus dem Sozialausschuss vom 09.11.2021) fachlich auf ganz Unterfranken auszudehnen. Hierzu sollen - sobald die Antragsunterlagen online gestellt sind - Fördermittel beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (**Zuwendung** aus dem **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds AMIF für die Förderperiode 2021-2027**) beantragt werden.

Das „Fünf-Stufen-Modell zur präventiven Stärkung der seelischen Gesundheit bei Menschen mit Fluchterfahrung in Unterfranken“ will die komplette unterfränkische Versorgungslandschaft bedienen. Der Bezirk möchte hierbei die 2. Stufe „Spezialisierte psychosoziale Beratung“ etablieren und auf den gesamten Sozialraum Unterfranken mit Hilfe von drei Sozial-psychiatrischen Diensten ausbreiten. Die Auswahl der Sozialpsychiatrischen Dienste erfolgt in einer Regionalkonferenz in Abstimmung mit den Sozialpsychiatrischen Diensten.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch kein endgültiges Ergebnis zu den eventuellen Projektfördermitteln mitgeteilt werden. Dies ist insbesondere mit der Genehmigungskette der Förder-gelder über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verknüpft. Momentan ist die Beantragung der Fondsmittel (Förderperiode 2021-2027) noch nicht möglich. Sobald genaue Auskünfte über das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration vorliegen, kann über den Projektstart im gesamten Unterfranken entschieden werden.

Sollte das Projekt keine Fördermittel erhalten, so ist folgender **Plan B** denkbar:

Dazu könnte die „Präventionsarbeit in Unterfranken für Menschen mit seelischer Behinderung oder die von seelischer Behinderung bedroht sind und gleichzeitig einen Fluchthintergrund haben“ in Kooperation mit dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Würzburg (weitere 50 % des Haushaltsansatzes) auf ganz Unterfranken ausgeweitet werden.

Über das BRK Würzburg könnten dann

- Fachkräfte der Sozialpsychiatrischen Dienste online für die Bedürfnisse seelisch erkrankter Menschen mit Fluchterfahrung sensibilisiert werden,
- Fragen zur Beratung von Fachkräften mit Sprach-/Kulturmittler thematisiert werden,
- Onlineschulungen für Dolmetscher mit Fokus auf die Besonderheiten der Sprachmittlertätigkeiten im Bereich der psychosozialen Beratung auf Nachfrage hinaus angeboten werden und
- in besonders gelagerten Einzelfällen eine kollegiale Beratung zwischen anfragendem sozialpsychiatrischem Dienst und dem Fachberatungsangebot des BRKs ermöglicht werden.

Durch die Verwirklichung des Projektes sieht die Sozialverwaltung - unabhängig von der jeweiligen Konzeption - einen großen Vorteil in der Früherkennung möglicher psychischer Erkrankungen, die chronifizieren können und zu seelischen Behinderungen führen.

Mit der Stärkung der psychischen Gesundheit wird ein großes Gewicht für die sicherheitsgebende Stabilität sowohl für den Einzelnen, als auch für die Gemeinschaft bzw. Gesellschaft geschaffen.

Dieser Bericht dient der Information.

11. Aktuelle Informationen aus der Sozialverwaltung

Nachfolgende Informationen werden von der Leiterin der Sozialverwaltung weitergegeben:

Übernahme Gutshof - Caritas Schweinfurt ab 01.04.2022

Die sozialtherapeutische Übergangseinrichtung „Gutshof“ ist zum 01.04.2022 vom Verein Aufwind e.V. an den Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V. übergegangen.

Der Betriebsübergang betrifft sowohl den stationären Teil der Einrichtung, als auch die damit verbundenen Teile des Ambulant Betreuten Wohnens im Zusammenhang mit der Übergangseinrichtung.

Die konzeptionelle Ausrichtung erfährt keine Veränderung, ebenso verbleibt der Standort vorerst in Werneck. Mittelfristig ist allerdings ein Umzug nach Schweinfurt geplant.

Übernahme der Kosten für die Unterbringung von Müttern mit seelischer Behinderung ab Vollendung des 27. Lebensjahres im Familienhaus der Diakonie im Rahmen einer freiwilligen Leistung (Sozialausschussbeschluss vom 12.05.2022)

Das Diakonische Werk Würzburg e.V. plant die Realisierung eines „Familienhauses der Diakonie“ für psychisch erkrankte oder behinderte Mütter und ihre kleinen Kinder.

Im Rahmen einer freiwilligen Leistung übernimmt der Bezirk Unterfranken die Kosten für die Unterbringung von Müttern mit seelischer Behinderung mit Vollendung des 27. Lebensjahres im Familienhaus des Diakonischen Werks Würzburg. Die Beschlussgrundlage wurde hierfür im Sozialausschuss am 12.05.2022 geschaffen.

Es sollen acht bis zehn Mutter-Kind-Appartements im ehemaligen Agnes-Sapper-Haus in Würzburg für diese Zielgruppe entstehen, die eine gemeinsame Betreuung ermöglichen. Zusätzlich soll im Außenbereich eine Großtagespflege mit zehn Plätzen eingerichtet werden, die von Kindern aus dem Familienhaus oder der Nachbarschaft besucht werden kann.

Dies ist ein Novum in Unterfranken. Bislang hält die unterfränkische Versorgungsstruktur kein derartiges Wohnangebot für diesen Personenkreis vor, obwohl eine entsprechende Bedarfslage besteht. Betroffene müssen aktuell auf Angebote außerhalb ihres Sozialraumes zurückgreifen. Aufgrund dessen begrüßen die Stadt Würzburg und der Bezirk Unterfranken die Schaffung einer solchen Mutter-Kind-Einrichtung am Standort Würzburg, die speziell für Mütter mit seelischer Behinderung konzeptioniert wurde. Um das Vorhaben jedoch realisieren zu können, wurde eine einzelfallbezogene Kostenaufteilung zwischen dem Träger der Jugendhilfe und dem Bezirk Unterfranken erwogen. Nachdem für derartige Leistungen keine originäre Zuständigkeit des Bezirks Unterfranken im Rahmen der Eingliederungshilfe besteht, das Familienhaus der Diakonie aber als überaus notwendige Ergänzung im Versorgungssystem der Eingliederungshilfe fungiert, sollen die Kosten für Mütter mit seelischer Behinderung ab Vollendung des 27. Lebensjahres durch den Bezirk Unterfranken getragen

werden. Die Kosten für Mütter mit seelischer Behinderung unter 27 Jahren sowie für das Kind tragen hingegen die Jugendämter als Träger der Jugendhilfe.

Betreuungszentrum des AWO Bezirksverbandes in Schweinfurt

Die Empfehlungen aus dem PKA im Januar 2022 werden umgesetzt. Zum einen entwickelte sich ein fachlicher Austausch zu Möglichkeiten und Grenzen notwendiger Betreuungsplätze - insbesondere mit Blick auf die „critical place“ für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen zwischen der AWO und dem Bezirk Unterfranken.

Als ein weiteres Ergebnis dieser Gespräche kristallisierte sich zum anderen eine Auftaktveranstaltung für die erwartete und geforderte Netzwerkarbeit in der Region III heraus. Der Bezirk Unterfranken und die Arbeiterwohlfahrt laden daher die regionalen Akteure (u. a. Bezirkskliniken, Stadt Schweinfurt, Vertretenden der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft - konkret der Arbeitskreise Wohnen und Arbeit sowie weitere im Raum Schweinfurt aktive Träger) für einen 1. Runden Tisch am 06.10.2022 ein.

Condrobs e. V. –Antrag auf Stellenerweiterung im Kontaktcafé

Mit Schreiben vom 01.04.2022 wurde eine weitere Fachkraftstelle beantragt, da sich durch den Anstieg der Besucherzahlen auch die Nachfrage nach Ernährung, Kleidung, medizinischer Grundversorgung und sozialpädagogischer Unterstützung erhöht hat.

Zusätzlich besuchen die Mitarbeiter des Kontaktcafé einmal pro Woche die Notunterkunft in der Sedanstraße in Würzburg. Allerdings handelt es sich bei der aufsuchenden Hilfe in der Notunterkunft um eine ambulante Hilfe nach § 67 SGB XII, deren Zuständigkeit bei Stadt und Landkreis Würzburg liegt.

Eine Stellenerweiterung ist jedoch nur in Kooperation mit anderen Leistungsträgern fachlich sinnvoll, da das Kontaktcafé mittlerweile eine wichtige Anlaufstelle für Berufsbetreuer, Institutionen und Behörden geworden ist. Der Bezirk Unterfranken begrüßt die vernetzte Arbeitsweise und das Bemühen, sich ein Votum der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft einzuholen.

Auch die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Region II begrüßt die weitere Förderung des Angebotes ausdrücklich, sieht aber weiteren konkretisierenden Erläuterungsbedarf bezüglich der Nutzung der Angebote und dem damit verbundenen Antrag auf eine Stellenerhöhung.

Der Bezirk Unterfranken hat bereits zum 01.01.2021 die Förderung um weitere 1,0 Fachkraftstellen sowie des Leitungsanteils von 0,2 Stellen und eines Verwaltungsanteils von 0,1 Stellen erhöht. Die Erhöhung erfolgte ausschließlich aus den Mitteln des Bezirks Unterfranken. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass der Bezirk Unterfranken aufgrund seines Hoheitsgebiets nicht nur dieses Projekt in Würzburg, sondern auch weitere Projekte in ganz Unterfranken im Blick haben muss. Die gesetzlich verankerte Verpflichtung zur sozialräumlich ausgerichteten Fachplanung steht hier im Fokus. Die Förderung für eine dritte Vollzeitstelle Sozialpädagoge/-in durch den Bezirk Unterfranken ist daher aktuell nicht möglich.

Behandlungs- und Betreuungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen – Neue Arbeitsgruppe

Am 13.05.2022 hatte der Bezirk Unterfranken zur Arbeitsgruppe Behandlungs- und Betreuungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen eingeladen, welche auf sehr großes Interesse stieß.

Sie stellt ein Format zum Fachaustausch und zur Vernetzung dar, das von der Leiterin der Sozialverwaltung geleitet und über die Psychiatrie- und Suchthilfe koordiniert wird. Fachexperten aus verschiedenen Arbeitsbereichen beteiligten sich an einer ersten Schwerpunktsondierung, einem konkret entwickelten Themenplan und der weiteren Gestaltung dieser Arbeitsrunde.

Sehr komplexe Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft wurden festgehalten:

- Reform SGB VIII
- Angebots- und Versorgungsstrukturen
- steigende Versorgungszahlen
- Kommunikationsstrukturen für herausfordernde Behandlungs- und Betreuungsnotwendigkeiten
- Auswirkungen der Covid19-Pandemie
- Fachkräftemangel

Alle Teilnehmenden der Haupt- und Sozialverwaltung des Bezirkes, der Regierung von Unterfranken, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, der Polizei, der Jugendämter, der niedergelassenen Fachärzte, der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften, verschiedener Beratungsstellen und Leistungserbringer sprachen sich für die Fortführung aus.

Es ist geplant, diese Arbeitsgemeinschaft in der großen Runde zweimal jährlich durchzuführen und themenspezifisch in kleineren Fachkreisen zu arbeiten.

Das nächste Treffen wird im Herbst 2022 stattfinden.

12. Genehmigung der Niederschrift vom 27.01.2022

Die Niederschrift der PKA-Sitzung vom 27.01.2022 wird einstimmig genehmigt.

13. Verschiedenes

Es wird die Frage gestellt, wann das Übergangwohnheim in Aschaffenburg in Betrieb gehen würde. Dazu erging die Information des Vertreters der AWO Unterfranken, dass die Fertigstellung der baulichen Maßnahmen bis September 2022 geplant sei, eine stufenweise Inbetriebnahme sei für Dezember 2022 angedacht.

Der nächste PKA findet am Dienstag, den **07.02.2023, 9.30 Uhr bis ca. 12.30 Uhr**, statt.

Gewünschte Beratungsgegenstände bzw. Anträge für den anberaumten Ausschuss können - unter Einhaltung der 6-Wochenfrist - bis zum 27.12.2022 eingereicht werden.

Würzburg, 14.07.2022

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

Melanie Kemmer-Maier
Schriftführung